

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher und Weißbinder

Editorial Committee:  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei dem Buchhandlung unter Postkonto 24

Schriftleitung und Geschäftsführer:  
Hamburg 80, Kärtnerstraße Nr. 10  
Telefon: Nordsee 6246

Bürohöchstporto:  
Verwaltung des Verbandes  
Hamburg 11698

## Streik! Streik! Streik!

Mit neuen Hoffnungen und Wünschen treten wir in das neue Jahr ein, so sehr auch die gegenwärtige schwache Wirtschaftslage auf Millionen Menschenmengen entzerrigend wirken mag. Aber befand sich unsere Organisation nicht jahrelang in ungünstiger wirtschaftlicher Lage? In den Monaten Januar und Februar 1924 war über die Hälfte unserer Verbandsmitglieder arbeitslos; erst in der Mitte des Jahres machte sich eine günstigere Geschäftslage bemerkbar, die auch infolge der milden Witterung die Wintermonate hindurch anhielt und sich bis Ende Oktober 1925 im allgemeinen gut auswirkte. Die im Februar 1926 vor dem Hauptkongreß festgelegte Lohnvereinbarung trug vor allem mit dazu bei, daß unser Gewerbe vor größeren Erschütterungen bewahrt wurde. Im Gegensatz zu vielen anderen Gewerben und Industrien, in denen im vergangenen Jahre gewerkschaftliche Großkämpfe ausgefochten werden mußten wie selten jahrfür.

Wir erinnern nur an die Kämpfe im Baugewerbe, in

der Holz- und in der chemischen Industrie, bei denen auch eine größere Anzahl Berufskollegen hineingezogen waren. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit war im Jahre 1925 von Anfang bis zu Ende ein gespanntes.

Wenn im Jahre 1924 die Arbeiterschaft infolge der durch die Inflation herbeigeführten gewerkschaftlichen Schwäche manche Niederlage zähneknirschend einstehen mußte, so hat sich das im vorigen Jahre wesentlich geändert. Das zeigte sich recht deutlich bei den obenerwähnten schweren Kämpfen. Die Holzarbeiter haben mit Erfolg getämpft, die Fabrikarbeiter konnten nicht besiegt werden und die Baugewerkschaften konnten ihnen mit aller Hartnäckigkeit und Stärke geführten Kampf ebenfalls mit einem Siege beenden, obwohl zum Schutz des gesamten Unternehmertum in Industrie, Handel und Banken sich zu gemeinsamer Abwehr verhindert hatte. Die Lohnhöhe von heute, verglichen mit der zu Beginn des Jahres 1925, beweist, daß die Kraft der Gewerkschaften im vergangenen Jahre ungeschwächt zum Wohle der Arbeiter verändert werden konnte. Das ist das erfreulichste Moment in der Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1925.

Was doch den Großunternehmern in der ersten Hälfte des Jahres der Ramm nicht zuletzt deshalb so geschwollen, weil sie glaubten, die Wahlsiege der Reaktion würden sich auch sogleich wirtschaftlich für sie auswirken. Im Dezember 1924 hatte der reaktionäre Flügel des Reichstages bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Und die Reichspräsidentenwahl hob Hindenburg in den Präsidentenstuhl. Was Wunder, daß die Scharfmacher ungeduldig wurden, als die Wirkungen der politischen Siege ausblieben und sie ihre Gelder bei den Wahlen umsonst geopfert haben. Auch der Abschluß der Verträge von Locarno und deren Unterzeichnung gegen Schluß des Jahres in London durch eine rein bürgerliche Regierung trug nicht dazu bei, ihre Stimmung zu heben.

Die Ergebnisse des Gewerkschaftskongresses in Breslau sind noch so frisch in Erinnerung, daß wir hier nur daran zu erinnern brauchen. In ihrem Verlauf war diese Tagung ein Beweis der Neulonsolidierung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Die mit Ruhe und Sachlichkeit geführten Verhandlungen veranlaßte die „Frankfurter Zeitung“ zu dem Urteil: „Man darf den ruhigen Verlauf der Verhandlungen wohl als ein äußeres Zeichen starker Geschlossenheit, leineswegs als müde Misgarnation abgelämpfter Arbeiterorganisationen deuten.“ Diesem Urteil eines bürgerlichen Blattes braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Unsere Organisation stand im vergangenen Jahre in günstiger Konjunktur. Mit zahlreichen Filialen konnte sie auf ihr vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ein weiter, lichter Weg, der da zu durchschreiten war; aber er führte vorwärts und aufwärts. Mit aller Energie wurde 1925 an dem inneren und einem stärkeren äußeren Ausbau des Verbandes gearbeitet, so daß wir am Jahresende konstatieren können, daß es auf verschiedenen Gebieten vorwärtsgegangen ist und neugestärkt unsere Organisation im

komenden Jahre die ihrer noch harrenden weiteren Aufgaben beginnen kann. In der tiefgreifenden Frage: unserm Berufe auch als wirtschaftlichen Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung Geltung zu verschaffen, ist durch die Schaffung eines besonderen Organs, durch das „Zentralblatt der Maler“ der erste Schritt erfolgt. Durch den Beschuß der im Frühjahr tagenden Landeskonferenz wurde eine Zentralstelle für Lackierer errichtet, unter der Leitung eines angestellten Kollegen. Die in Dresden tagende Generalversammlung erweiterte die Unterstützungsleistungen des Verbandes bei Streiks, Arbeitslosigkeit und in Sterbefällen und führte wieder die Krautunterstützung ein. Auch sonst setzte sie weitgehende Richtlinien, die für die fernere Tätigkeit des Verbandes von außerordentlicher Wichtigkeit sein werden. Auf der im Anschluß daran tagenden Internationalen Konferenz nahm zum ersten Male ein Vertreter des amerikanischen Bruderverbandes teil, dessen Anschluß an unsere Internationale einige Monate später durch einen Verbandstagsbeschuß vollzogen wurde.

Doch auf dem Gebiete der Lohnfrage der Verbandsvorstand unermüdlich weiter arbeitete und bestrebt war, manche Verbesserungen nach den erfolgten zentralen Vereinbarungen nachzuholen, braucht an dieser Stelle nicht besonders detailliert zu werden.

So sehen wir, wohin man auch blicken mag, sowohl in unserm engeren Verbandsleben, als auch in der gesamten Gewerkschaftsbewegung ein buntbewegtes Leben im vergangenen Jahre. Es war ein Jahr des Gesundens. Und wo es noch nicht gelang, alles wieder aufzuholen, die Lücken gäng auszufüllen, die geschlossenen Reihen in alter Stärke wiederherzustellen, da muß es dem neuen Jahre vorbehalten bleiben, das Aufbauwerk zu vollenden und die Organisation zu einem Vollwerk zu machen, das allen Verbandskollegen in jeder Lebenslage Schutz und Hilfe bietet. Denn aus allem Ringen und Kämpfen dürfte allen denenden Arbeitern klar ersichtlich geworden sein: Ohne eine starke Gewerkschaftsbewegung würde die Arbeiterklasse in diesem revolutionären Zeitalter, wenn auch nicht zugrunde gerichtet, wohl aber um Jahre zurückgeworfen worden sein.

Wie sich die Zukunft unter der jetzigen schweren Wirtschaftslage gestalten wird, kann niemand voraussehen. Zu hoffen ist aber, daß bei eintretenden besseren Witterungsverhältnissen sich wieder in unserm Berufe wie in den letzten beiden Jahren eine günstige Arbeitsperiode einstellt. An Arbeitsgelegenheit ist auf Jahre hinaus kein Mangel, selbst wenn nur dringend notwendige Reparaturarbeiten erledigt werden sollen. Die in den kommenden Wochen stattfindenden Tarifverhandlungen werden zeigen, ob tragbare Grundlagen zur ruhigen Erledigung der geschäftlichen Tätigkeit im beiderseitigen Interesse geschaffen worden sind. Sicher ist nur das eine: Aufgabe des Verbandes ist es, bessere Lebensbedingungen zu erringen, und diese Aufgabe ist nur zu lösen, wenn alle Berufskollegen sich dem Verbande anschließen.

Datum darf im Laufe des neuen Jahres in unserer Werbe- und Aufklärungsarbeit keine Pause eintreten. Jeder Kollege muß die Verpflichtung in sich fühlen, den Verband zu stärken, seine Schlagfertigkeit zu erhöhen, damit er in vollem Maße seine hohen Aufgaben beruflich und wirtschaftspolitisch erfüllen kann.

## Die soziale Bewegung in Deutschland im Jahre 1925.

Die Krise, die als notwendige Folge von Krieg und Inflation die deutsche Wirtschaft durchzumachen hat, hat auch der sozialen Bewegung Deutschlands im Jahre 1925 den Stempel aufgedrückt. Es galt zu verhindern, daß die notwendige Umstellung der Wirtschaft allein auf Kosten der Arbeiter vorgenommen wurde. Bei der Steuerpolitik, der Aufwertungsgegebung, bei der Zoll- und Handelspolitik, mußte die Arbeiterschaft ihre Kräfte für die Abwehr der unglichen Lastenverteilung einsetzen. Die soziale Be-

wegung war daher eng verbündet mit der wirtschaftlichen und der politischen Bewegung.

Was zunächst die Löhne anbelangt, so hinkten sie seit der Währungsstabilisierung noch hinter der Preissteigerung her. Besonders da die Steigerung der Agrarpreise und der Preise für die breiten Massen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, einschränkte, mußten größere Lohnbewegungen eingeleitet werden, die im allgemeinen zu Erhöhungen der Löhne führten. So waren besonders von Erfolg begleitet die Lohnkämpfe der Bauarbeiter, die durchweg Lohnhöhungen erzielten und am Schluss des Jahres auch die Beibehaltung der Höhe während der Wintermonate durchsetzen konnten, und auch der 11 Wochen währende Streik der Schriftsteller, der eine zehnprozentige Lohnsteigerung brachte. Die meisten Lohnkämpfe wurden aber durch Kompromisse beendet, die teilweise ungenügende Lohnhöhungen vorschrieben, zumal da die Salzungsabzüsse unter Hinweis auf die Preisabbauaktion der Regierung vielfach die Lohnforderungen drosselten. So schlossen die Lohnkämpfe im Bergbau, in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, in der bergischen, mitteldeutschen und hannoverschen Metallindustrie, in der bayerischen, sächsischen und hannoverschen Textilindustrie und andere nur mit Teilerfolgen ab. Dagegen konnten die Gemeinde- und die Reichsarbeiter und auch die Arbeiter der chemischen Industrie Niedersachsen und Süddeutschlands keine nennenswerten Lohnhöhungen erreichen. In vielen Fällen konnten die Konflikte nur durch Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten beigelegt werden. Um Durchschnitt jedoch stiegen die Nominalarbeiter in den Löhnern bei den gelernten Arbeitern von 77 auf 92,2 %, das heißt um 20 %, bei den ungelehrten von 64,9 auf 84,5 %, das heißt um 17,5 %; jedoch weisen einzelne Arbeitergruppen, zum Beispiel die Bergarbeiter, geringere Lohnsteigerungen auf. Gegen Ende des Jahres mehren sich infolge der rückläufigen Konjunkturbewegung die Bestrebungen zur Senkung der Löhne, während die Arbeiter wegen der bevorstehenden Mietsteigerung (bis April nächsten Jahres soll die Friedensmiete erreicht sein) Lohnsteigerungen anstreben müssen. Überhaupt keine wesentliche Erhöhung ihrer Bezüge konnten die Beamten des Reiches, der Reichsbahn und Reichspost, der Banken und des Versicherungsgewerbes erzielen. Ihre Forderungen wurden mit dem Hinweis auf die eingeleitete Preisabbauaktion abgewiesen, deren Scheitern die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehälter aufs neue in den Vordergrund schob.

Neben dem Steigen der Löhne ging aber auch ein fast ununterbrochenes Anwachsen der Kosten der Lebenshaltung einher. Während der Index im Februar 1925 im Januar kam die neue Indeckberechnung noch nicht zur Anwendung) auf 186,8 stand, erhöhte er sich bis August auf 146, das heißt um 7 % und zeigte dann nur einen geringen Rückgang bis auf 141,4 im November. Dabei blieben zwar die Bekleidungskosten ziemlich stabil, aber die Ernährungskosten stiegen um etwa 8 % und die Mietpreise zeigten die gewaltige Erhöhung von 24 %. Diese Steigerung der Lebenshaltungskosten trifft die breiten Massen deshalb um so mehr, weil sie zusammenfällt mit einer Verschlechterung des Beschäftigungsgrades.

Zunächst nämlich zeigte der Arbeitsmarkt bis Mitte des Jahres im allgemeinen Verbesserungen: im Januar kamen auf 100 offene Stellen noch 403 männliche Arbeitssuchende, im Juni nur noch 190. Eine langsame Konjunkturhebung, verstärkt durch das saisonmäßige Anwachsen des Bedarfs an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und den Außengewerben zeitigte diese Entwicklung. Mitte des Jahres jedoch kam diese Bewegung zu einem Stillstand, zuerst im Rheinland und in Westfalen. Die Krise im Bergbau und in der Schwerindustrie führten zu Feuerschichten, Kurzarbeit und Entlassungen, und diese Bewegung verstärkte sich gegen Ende des Jahres immer mehr. Die Zahl der Vollarbeitslosen, die von nahezu 600 000 im Januar auf 195 000 am 1. Juni zurückgegangen war, betrug im Dezember wieder mehr als 600 000. Der saisonmäßige Ausfall von Arbeitsgelegenheiten verschärft diese Entwicklung.

Dazu ist bei dem fast völligen Erlöschen der sozialpolitischen Tätigkeit noch immer nicht das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung verabschiedet worden. Der vorliegende Entwurf ist vor allem in den Bestimmungen über die Pflichtarbeit, die Kurzarbeiterunterstützung, die Unterstützungsduer, die Selbstverwaltung usw. verbessert und bedarfsgerecht werden können, eben die Notwendigkeit eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht auf. In neuen Bestimmungen über die Sozialversicherung sind weiter zu erwähnen die Regelung der Unfallversicherung (die tritt jetzt auch bei gewerblichen Berufsfranzkeiten ein), die Erhöhung der Sätze der Invalidenversicherung bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge, der Entwurf einer Novelle zum Reichsknapphaushaltsgesetz, nach dem der Fehlbetrag in der

Handwerkskammerversicherung ausgeglichen werden soll. Durch Veränderung der Leistungen der Pensionsversicherung, vor allem in dem Gebiet der Sozialversicherung der Kampf um die Angestelltenversicherung zu erneutern. Nachdem im März die Leistungen der Angestelltenversicherung teilweise erhöht worden waren, wurde einige Monate später eine Novelle angenommen, die die Leistungen, obwohl auch die Beiträge um ein Drittel erhöhte und die Versicherungsgrenze auf 6000 M heraufsetzte. Noch sehr unrichtig sind die Forderungen der Vereinigung der Krankenversicherung und die Gesetzesmehrheit über die Arbeitgeberseite, über den endgültigen Reichswirtschaftsrat und der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes. Verabschiedet, jedoch noch nicht verfügt, wurde eine Novelle zur Fürsorgeverordnung, die eine Verbesserung der Sozialsituation bringt. Am Wohnungsweisen hat das vorangegangene Jahr keine wesentliche Besserung gebracht. Da die Pflichtabgaben nicht voll für Wohnungsbauten verwendet werden, ist die Pauschalität sehr gering geblieben. Die Aufwertungssätze haben den Kreis der Bedürftigen, deren Forderungen aufgewertet werden sollen, viel zu eng gesetzt. — So blieben wichtige sozialpolitische Forderungen unerfüllt, in allerster Linie die Nationalisation des Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit und die Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes.

Die Arbeitszeitfrage spielte im vergangenen Jahre auch in den Arbeitskämpfen eine — wenn gleich gegenüber dem Vorjahr geringere — Rolle, so in den Betrieben im Bergbau, in der Schwerindustrie, in der Glasindustrie, im Bau- und Verkehrsgewerbe. Seit dem 1. April ist für die Hüttenarbeiter der Abschlussenttag in Kraft. Jedoch wurde diese Verordnung teilweise von den Unternehmen zu sabotieren versucht, teilweise durch Ausnahmevereinbarungen durchdrückt, so besonders für die überdeutschlandweit Höchsttarife und Kostenreihen. Auch gelang es vorerst noch nicht, für die Glasarbeiter der Weißglasindustrie den Abschlussenttag zu erlangen.

Die Gewerkschaftsarbeit, die nach Überwindung der Inflationsschäden wieder im Erstarken begriffen ist, stand in diesem Jahr im Zeichen der Vereinheitlichungsbestrebungen: der Deutsche Eisenbahnerverband vereinigte sich mit der Reichsbahnverfahrt, der Deutschen Eisenbahndienst, die deutsche Postgewerkschaft gliederte sich in die Abteilungen Post und Telegraphie des Verkehrsverbundes an, die Arbeiterunion, Gruppe Bergbau, ist in dem Alten Bergarbeiterverband aufgegangen, der Verkehrsverbund und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schlossen mit dem Einheitsverband der Eisenbahner einen Vertrag zur gemeinsamen Unterstützung. Auf dem bishinigen Gewerkschaftstag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Breslau stand im Verborgen die Frage der Vereinheitlichung der Verregung unter dem Schlagwort: Pensionsverband oder Industrieverband. Sie wurde durch ein Komitee gelöst, nachdem von zwangsmaßiger Schaffung der Industrieverbände abgesehen werden soll.

E. T.

## Mögliche Entscheidung zur tariflichen Regelung der Lehrlingsentschädigung.

Unter dieser Überschrift gibt das Organ des Deutschen Natur- und Genussmittelhändlerverbandes (Dengen), Nr. 50 vom 15. Dezember 1925, ein Urteil des Landgerichts I Berlin in dieser Frage wieder. Es ist von grundlegender Bedeutung, wingen wir es hier zum Abdruck.

Zehn Jahren wird die Entschädigung der Lehrlinge in der Stoffwarenindustrie tariflich geregelt. Der Zudruckwarenhändler E. Dr. und Stoßel, Berlin, weigerte sich jedoch, die tariflich geregelte Entschädigung an seinen Lehrling zu bezahlen. Daher wurde Klage beim Gewerbeamt angezeigt, das jedoch den Kläger abwies mit der Begründung, daß der Kläger ein Handwerkmeister sei und er den Vorzugsrecht der Handwerkstamme über die Regelung der Lehrlinge unterstellt sei.

## Im Strom der Zeit.

Wieder ist ein Jahr dahin. Wir können es nicht zurückholen. Es ist dahingeslossen in das Meer der Vergangenheit und ein neues Jahr beginnt — ebenfalls hinzufließen in das Ewig-Unerledige des Gewesens.

Wie in einem Schifflein treiben wir auf diesem Strom der Zeit. Wir leben und streben, und sie rinnt und fließt, unermüdlich. Wir möchten sie oft halten; aber sie geht dahin. Wir möchten sie oft treiben; aber sie fließt in ihrem ewigen Takt.

Dennoch aber soll der Mensch auch ein Herr sein der Zeit. Wohl bewegen wir uns vor dem unfahrbaren Geist des Ewig-Ewig, das Zeit ist, vor diesem Unendlichen, in das wir endlich gebannt sind, doch sind wir nicht aufgetaut für Zeitlosigkeit. Wir wollen sie zwingen. Sie rinnt, doch wir wollen sie fassen. Sie fließt dahin, doch wir wollen sie stauen in dem Takte der Zeit, das wie ihr bestimmt.

Die muss sie so früh, so spät, so lieblos in all der Vergangenheit in der Menschen lassen. Sie ist dunkel und schwer und trist. Solange der Mensch die Zeit nicht zu spüren vermag. Die Zeit ist nur so, wenn der Mensch sie ist. Und das Recht ist so, solange das Leben ihn nicht mag. Die Weltbildung des Lebens schafft die Zeit. Sie ist die, die sojiale Zeit.

Wieder ist ein Jahr dahin. Wieder ist eine Welle dieser unerledigen Zeit gekommen. Wieder dich hinweg? Kann sie dahin, ohne zu treiben an seinem sterben, begreifen? Wollen, der ist in deinem Sinne vorwärts zum Tode und zurück? Warum?

Der Friede und Schwere dem Geschehen sich führt. Das ist es, was er zur Zeit. Den reicht sie dahin mit sich — und es ist, als hätte er nie gelebt.

Was ist Mensch, wer das Leben bildet und mit Gestalt und Form einsetzt, der ist auch Gestalter der Zeit. Zeit ist der Mensch, und sie kann nicht rinnen ohne ein ihm recken.

Leben und sterben heißt uns die Woge des neuen Jahres entgegen. Wie soll sie uns finden? — Sie soll

Das Landgericht I Berlin als Berufungsinstanz nahm der Klage am 22. Oktober 1925 statt und verurteilte den Verlagten zur Bezahlung von 817,50 M. In der Begründung heißt es:

Das Gericht ist mit der herrschenden Lehre der Ansicht, daß der Lehrvertrag tatsächlich ein Arbeitsvertrag ist. Dessen enthält auf der Seite des Lehrlings die Pflicht zur Leistung von Diensten zum Zwecke der Verfeuerung und auf der Seite des Lehrherrn die Pflicht zur berufsmäßigen Ausbildung. Diese Pflicht des Lehrherrn ist die Gegenleistung für die ihm geleisteten Dienste. (Vergleiche Raskel, Arbeitsrecht, 1925, S. 141.) Unscheinbar ist daher in dieser Richtung, ob der Lehrherr an den Lehrling eine Vergütung zahlt, wie dies jetzt gewöhnlich geschieht, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse es in den meisten Fällen dem Betrieb Unterhaltspflichtigen nicht gestatten, ihn ausreichend während der Lehrgang zu unterstützen, während früher umgekehrt der Lehrherr eine Vergütung erhielt.

In der heutigen Zeit ist das ursprünglich familiär-hausliche Erziehungsverhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling fast völlig verschwunden, und der Lehrling spielt heute fast allgemein die Rolle eines gering bezahlten Arbeitnehmers, dessen erwartete Leistungen im Betriebe häufig die Hauptveranlassung für den Lehrherrn sind, den Lehrvertrag abzuschließen. Lebhaft ist dies nach dem Eintritt des Gesetzes insbesondere auch für den vorliegenden Fall zu.

Aus dem Ausgeführt folgt, daß die Lehrlingsverhältnisse durch Tarifvertrag geregelt werden können und daß insbesondere die Höhe der an den Lehrling zu zahlenden Vergütung der tariflichen Regelung unterstehen kann.

Aus der Abgrenzung des beruflichen Gestaltungsbereichs in der Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom 28. November 1924 ist zunächst nicht zu entnehmen, daß sich etwa auf Betriebe des Handwerks nicht erfreuen soll. Wenn der berufliche Gestaltungsbereich ist im Tarifvertrag selbst darin umschrieben, daß er sich auf die „Schokoladen- und Zunderwarenindustrie und verwandten Betriebe“ erstreckt, so ergreift demnach auch die Handwerksbetriebe, und in der Entscheidung des Reichsgerichtsmaßstabs ist nirgends ausgedrückt, daß „Industrie“ hier anders als im Tarifvertrag in einem das Handwerk nicht umfassenden engeren Sinn geschaut sein soll, zumal in § 8 der Entscheidung von den Richtlinien der Anordnungen und Handwerkstammern die Worte ist, was nicht möglich wäre, wenn nicht auch die Handwerksbetriebe von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung mit ergriffen werden sollten. Der von der Beklagten überreichte Eintritt des Handwerksmaßstabs vom 17. September 1924 gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages vom 20. Juni 1924 läßt auch erkennen, daß sich die Handwerkstamme nicht gegen die Anwendung dieses Tariffs auf Handwerksbetriebe überzeugt, sondern hat sie sich nur gegen die tarifliche Regelung des Lehrlingsentschädigung wendet. Die vorliegende Tarifvertrag ist also auch auf Lehrlinge im Handwerk anwendbar, jenseit der, soweit die Handwerksbetriebe an den Tarifvertrag ebenso wie auf Schadensersatz klagen, weil der Unternehmer durch die Nichterstattung des Wahlvorstandes für den Schaden haftbar ist, der dem Arbeiter dadurch entsteht, daß er bei der Kündigung keinen Einspruch erheben kann.

Run hat der Beklagte im Hinblick auf die Bestimmung unter Nr. 5 der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Richtlinien der Handwerkstamme zu Berlin über die Höhe der Lehrlingsentschädigung vorgesezt und behauptet, daß diese Richtlinien bindend seien, so daß sich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf die Feststellung des Tarifvertrages über die Lehrlingsentschädigungen nicht beziehe. Dies trifft aber nicht zu. § 5 kann dahingestellt bleibken, ob die Richtlinien tatsächlich bindende Wirkung haben oder nicht. Die Handwerkstamme selbst stellt sich, wie aus einem bei den Alten bestehenden Protokoll der Vollversammlung vom 9. April 1924 hervorgeht, auf den Standpunkt, daß es sich dabei um Verhügungen nicht handelt.

Wichtigend ist aber allgemein, inwieweit der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung durch § 5 seiner Entscheidung die Bestimmungen der Anordnungen und Handwerkstammern der tariflichen Regelung vorgehen lassen wollte. Denn es hängt allein von seiner Entscheidung ab, wie weit er die Allgemeinverbindlichkeit ausdehnen will. Nun steht aber der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, wie dem Gericht bekannt ist und wie auch aus seiner bei den Alten bestehenden Gutachten bestimmt ist, daß die Regelung der Lehrlinge unterstellt sei.

**Zeit und Zahl.**

Das Jahr wird nach astronomischen Gesetzen bestimmt. Schon alte Kulturen hatten aus dem Laufe der Gestirne die Zeit berechnet und eingeteilt. Zeit und Zahl sind un trennbar, seit man die Zahl zur Unterteilung des Lebens gefunden, und weil die Zahl so eng mit dem Leben verbunden war, darum zu allen Zeiten diese Sorgen und Schrecken, die man der Zahl andickte. Die Zahl wurde zum Überglauhen. Das Wesen der Zahl wurde entstellt. Die Zahl als solche hat natürlich nichts Schreckliches. Die Zahl ist nur der Ausdruck der großen Gesetzmäßigkeit alles Geschehens. In dieser Art spielt sie auch in der modernen Philosophie noch eine Rolle, und es ist ein Wissenschaftler, der Vertreter des neukanischen Idealismus, Hermann Cohen, der schreibt: „Wiederum zeigt sich Panzatos als der ewige Führer: die Zahl ist das Sein.“

Wir wissen, daß sich das Weltgeschehen „nach ewigen, schweren, großen Gesetzen“ vollzieht. Doch nicht aber kennen wir die Bedeutung, die die Zahl hierbei als Gesetzmäßigkeit spielt. In ganz bestimmten Perioden läuft so oft das Geschehen ab. So vermutet man Perioden von Tätigkeit und Ruhe in den Explosionen der Sonne, Perioden, die in ganz bestimmter Dauer einander ablösen, und darum auch in ganz bestimmter Dauer das Leben der Erde bestimmen.

Als ganz besonders wichtige Periodenzahl hat man seit langer Zeit die Zahl 7 beachtet, und nach Prof. Hellbachs Ausführungen auf dem Naturforschertage in Jena ist die Sieben-Jahr-Periode in Goethes Liedern und Dichten, die zweit von Möbius nachgewiesen wurde, fest einwandfrei festgestellt. Einzelheiten haben wir hier noch eine vereinzelte Errscheinung. Auch ist eine kosmische Sieben-Jahr-Periode noch nicht mit Sicherheit erkannt, doch ist eine 28-tägige Periode erwiesen. Wir finden sie nicht nur

ständig auf dem Standpunkt, daß die Handwerkstamme und Innungen nur für die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Lehrungsverhältnisses zuständig seien und daß sie nicht zwingend in die rein privatrechtlichen Regelungen zwischen den Lehrmeistern und den Lehrlingen eingreifen können. Daraus folgt, daß der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom 28. November 1924 nur durch solche von Handwerkstammern und Innungen getroffenen Bestimmungen eingeschränkt wissen sollte, die sich auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrungsverhältnisses beziehen, daß dagegen Bestimmungen dieser Stellen über privatrechtliche Beziehungen von Lehrherrn und Lehrlingen die Allgemeinverbindlichkeit nicht einschränken sollten. Demnach standen die Richtlinien der Handwerkstamme der auf der Allgemeinverbindlichkeitserklärung basierenden Auswendbarkeit der tariflichen Bestimmungen nach, die Lehrlingsentschädigung auf das Verhältnis der Parteien nicht im Wege. Somit war unter Abänderung des ersten Urteils der Beklagte dem Klageantrags gemäß zu verurteilen.

## Der Wort-Hilf einer Betriebsvertretung.

Bei der jetzt herrschenden ungünstigen Wirtschaftslage auch unseres Gewerbes, in dem viele Kollegen arbeitslos sind, hat sich in wiederholten Fällen das Gefühl einer Betriebsvertretung recht unangenehm bemerkbar gemacht. Die in einer Werkstatt beschäftigten Freizeiten sind dann oft der Meinung, daß die Reihenfolge der Entlassungen durch den Arbeitgeber ungerecht und unsauber ist und dogmatisch einheitlich Einspruch erhoben werden müsse. Aber dann kommt man sich, daß man dazu gar keine Möglichkeit hat, weil veräumt würde, zu gegebener Zeit eine Betriebsvertretung zu wählen. Jetzt sei sich, wie sehr sich diese Entlassungsfürde rächt. Damit ist den Kollegen die Möglichkeit genommen, sich der für sie günstigen Bestimmungen des WIG zu bedienen. Diese Fälle sollen sich die Kollegen gut denken lassen und unbedingt bis ihnen zugeschriebene Rechte aus dem Betriebsvertrag voll ausnutzen; denn einmal währen sie damit am besten ihre eigenen Interessen und weiter steht fest, daß wir mit dann, wenn die Arbeiter dieses Gesetz beherrschen lernen, und eines Tages darüber hinausgehende Rechte erringen können.

In den Betrieben, in denen die Voraussetzungen für das Bestehen einer Betriebsvertretung erfüllt sind, dieser aber aus irgendwelchen Gründen nicht gewählt wurde, sollte zu gegebener Zeit die Wahl unbedingt nachgeholt werden.

Bei dieser Gelegenheit möge ich darauf hinweisen, daß auch die Meister verpflichtet sind, zur Wahl des Betriebsvertreters aufzutreten, indem sie, wenn es sich um die regelmäßige Wahl eines Betriebsrates handelt, oder die bestehende Betriebsrat seinen ihm aus dem § 28 des Betriebsvertragsgesetzes erwachsenen Pflichten nicht nachkommt, einen Wahlvorsitz ernennen müssen. Hat ein Meister seine Pflichten verletzt, kann der Arbeiter bei seiner Entlassung eventuell auf Schadensersatz klagen, weil der Unternehmer durch die Nichterstattung des Wahlvorsitzes für den Schaden haftbar ist, der dem Arbeiter dadurch entsteht, daß er bei der Kündigung keinen Einspruch erheben kann.

Das Verbandsorgan der Fabrikarbeiter Deutschlands „Der Proletarier“, Nr. 51, vom 19. Dezember 1921 teilt mit, daß auch die Gewerberäte in Essen und Magdeburg diesen Standpunkt vertreten haben, und veröffentlicht gleich einen Teil der Urteilsbegründung. Vom Gewerbeamt Magdeburg wurde die Beklagte Firma bestimmt, die nach § 87 des WIG festzuhaltende Entschädigung als Schadensersatz zu leisten, weil die Entlassung an und für sich eine unbillige Härte darstellt. Um gleichen Sinne haben auch das Gewerbeamt in Köln und das Landgericht in Bielefeld entschieden. Über dieser Weg der Klage gegen Gewerbe- oder ebenfalls ordentlichen Gericht gegen den Unternehmer ist immerhin ein recht unhandliches. Viel einfacher liegen die Verhältnisse dort, wo eine ordnungsgemäß gewählte Betriebsvertretung besteht.

Welche Rechte hat nun diese in bezug auf die Entlassung einzelner Belegschaftsmitglieder oder eines Teiles

in dem tierischen und pflanzlichen, sondern auch in der geistigen Welt. Wie weit diese irdischen Verhältnisse auf tierische Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen sind, ist noch nicht festgestellt. Archimedes zum Beispiel vertritt die Mondgebundenheit epileptischer Anfälle, wie er auch für die Menstruation das Wirkungsmittel in der mondbestimmten lunarelektrischen Periode sieht.

Trotzdem wir heute mehr zu einer 28-tägigen Periode als zur Anerkennung der 7 Tagen müssen, spielt die 7 seit den babylonischen Zeiten eine große Rolle, und einen Rest dieser Berechnung der 7 finden wir noch heute darin, daß jeder 7. Tag uns der Ruhtag ist. Der 7., 14., 21. und 28. Tag des Monats galten schon den Babylonier als die Tage, die heilig waren und an denen keine Arbeit verrichtet werden durfte, weil diese Arbeit unheilbringend sein sollte. So griff das Magische der Zahl auch bestimmd in das Arbeitsleben hinein.

Anderseits aber ist der Begriff der Zahl aus dem Kreisleben heraus geworden. Wenn primitive Völker die Zahl zwei gefunden haben, so haben sie sie gefunden nicht durch die bloße Erscheinung der Dinge, wie sie etwa die passagere Organe des Körpers darbieten“ (v. d. Stein). Aus der Tätigkeit heraus mußte die Erkenntnis der zwei gewonnen werden. Die grundlegende Erkenntnis der Zahl wurde erarbeitet. „Die Tätigkeit des Herlegens war immer dieselbe, die Dinge wechselten beliebig; so kam man dazu, von ihrer Natur abzusehen, und hatte die Abstraktion der Zahl 2. Aber nur durch die Tätigkeit war sie gewonnen.“

Die Entwicklung, die die Zahl von der Erkenntnis der 2 bis zur modernen Mathematik und Statistik genommen hat, ist ein Triumphzug des menschlichen Geistes. Sie ist aber auch ein Triumphzug der Erkenntnis, daß Ordnung der große Gedanke alles Geschehens ist. Und wenn wir auch das Periodische in der Gesetzmäßigkeit des Geschehens noch nicht kennen, es unterstützt nur die Erkenntnis, daß alles Geschehen nach ganz bestimmten Gesetzen sich vollzieht und daß des Menschen höchste Erfüllung die ist, auch selber das ganze Zusammenleben bewußt nach Plan und Ordnung zu gestalten.

der Belegschaft? Wie sind niedergelegt in den §§ 78 Biff. 9, 84 bis 86 und 90 des ADGB. In Zusammenhang mit den angeführten Paragraphen stehen noch die §§ 68, 74, 86 und 97 des ADGB, die beiden letzten soweit die Betriebsberatungsbefreiung in Betracht kommen. Weiter die Beurteilung vom Jahre 1920 über die Betriebsbefreiung, der diese eine Befreiungstellung und Rücksicht im festen Vertrag vom 17. Juli 1920 und die Vorfälle aufgrund der Schwerbeschädigten. Seien wie hier von den gäutest angeführten Sätzen ab und betrachten einen Normalfall, wie er möglich vorkommt.

Die dafür in Betracht kommenden Paragraphen des ADGB, 78 Biff. 9 und 84 bis 90 haben Gesetzeskraft; sie können nicht durch Abänderungen im Tarifvertrag gestimmt, sondern nur kontrolliert werden.

Eine Unmöglichkeit besteht offenbar, als nicht alle Arbeitnehmer gleichzeitig beschäftigt werden. Alle Arbeitnehmer, ohne und auch die vor § 8 bis 20 Beschäftigten mit einem Obmann, könnten auf Grund der Bestimmungen des ADGB, keinen Einspruch gegen die Entlassung erheben. Sie sind also einzusetzen. Wenn also die Arbeiter in Großbetrieben, Dringend notwendig wäre, daß durch eine Verordnung zum ADGB der Gedanke hat, Entlassungen auch den Arbeitern zu verbieten wurde, die in Betrieben, die nicht unter das Betriebsvertragsrecht fallen oder in Betrieben mit einem Obmann arbeiten. Die heile Lösung wäre, wenn diese Funktion den Gewerkschaften übertragen würde.

Soll ein Kollege in einem Betrieb, in dem ein Betriebsrat bestehend aus klassen werden, und glaubt er, daß darin eine unbillige Härte liegt, dann kann er gegen den Einspruch erheben. Dies mag binnen fünf Tagen nach der Rücksicht geschehen. Es ist auch dann notwendig, daß der für Entlassung Vorgerade sich schon vorher versichert hat, daß der Betriebsrat damit nicht einverstanden ist. Das Gericht wird einen Formschluss feststellen, wenn nicht nach der offiziellen Rücksicht die Anlegung in einer Sitzung verhandelt wurde. Bei der Sitzung muß sich der Betriebsrat überzeugt, daß der Einspruch berechtigt ist, muß er nach § 88 des ADGB, innerhalb fünf auf die erste Verhandlung folgenden Tagen eine Rücksichtsverhandlung mit dem Unternehmer herbeizuführen suchen. Gibt der Betriebsrat seine Zustimmung zur Rücksicht, wenn auch gegen den Willen des Bekämpfenden, so ist für diesen jeder Anspruch nach dem ADGB erloschen. Kommt es zu keiner Rücksicht mit dem Betriebsinhaber, kann der Arbeiterrat innerhalb fünf weiterer Tage den Schlichtungsausschuss anrufen, lehnt er es ab, dann kann der gefürbige Arbeiter in diesem Falle selbst die Entlassung des Schlichtungsausschusses beantragen.

In allen Fällen sollte sich der Kollege, daß er Schritte unternimmt, erst mit seiner Gewerkschaft, eventuell auch mit dem Betriebsrätesekretär, wenn es einen solchen in seinem Wohnorte gibt, in Verbindung setzen. Hier erhält er sachverständigen Rat. Sie werden ihm neben der Beurteilung der Erfolgsmöglichkeit des Einspruchs auch über den bestreiteten Weg stets wichtige Ringergebnisse geben. Notwendig ist noch, darauf hinzuweisen, daß der Unternehmer auch dann, wenn der Schlichtungsausschuss in der Entlassung des Arbeiters eine unbillige Härte sieht, nicht bestreitet werden kann, den Arbeiter weiter zu beschäftigen.

Dafür muß er ihm aber eine von dem Schlichtungsausschuss festgesetzte Entschädigung zahlen. Darauf steht es im § 87 des ADGB: „Die Entschädigung bewirkt sich nach der Zahl der Jahre, während dieser der Arbeiter in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war und darf für jedes Jahr bis zu einem Bröckel des Arbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Bröckel hinausgehen. Auf die wirtschaftliche Lage des Arbeiters und auf die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers ist Rücksicht zu nehmen.“

Was diesen wenigen Beispielen erscheint schon die Kollegen, wie wichtig die Notwendigkeit des Wustschens einer Betriebsberatung in jedem Falle, besonders aber für die Möglichkeit der Entlassung ist. Wie möchten schon jetzt davon erinnern, daß in den ersten Monaten des laufenden Jahres erneut zu der Wahl der Betriebsberatung Stellung genommen wird. Hoffentlich werden dann auch unsere Kollegen sich der Wichtigkeit dieser bewußt sein und in allen Werkstätten, wo die Möglichkeit dazu besteht, für das Bestehen einer Betriebsberatung sorgen.

## Aus unserem Beruf

### Am Ende Oskar Müllers.

Eine zahlreiche Trauergemeinde sammelte sich am 20. Dezember auf dem neuen Friedhof zu Frankfurt a. M., um unserm viel zu früh dahingegangenen Bezirksteilnehmer, Kollegen Oskar Müller, das letzte Geleit zu geben. Einem nach Harmoniumklängen vom Gesangverein „Union“ bestimmt voll vorgetragenen Scheidegruß schloß sich die Predigt des Pfarrers Laesler der freikirchlichen Gemeinde an. Darauf folgten die Erwähnungen dem Sarge hinaus in den trüblichen Dezembertag, der die Natur und die Menschen nun vollends mit Eignermaut umging. Am Grabe würdigte im Auftrage unseres Hauptvorstandes und der Bezirksteilnehmer Verbandvorsitzender St. r. i. n. e. nach besonderen Dankesworten an die schwergeprüfte Familie in warm empfundenen Worten die großen Verdienste, die allzeit aufopfernde Tätigkeit und die ausgezeichneten menschlichen Eigenschaften des Verstorbenen, der allen überlebenden Kollegen ein leuchtendes Vorbild sein müsse. Das so treiflich ausgearbeitete Charakterbild wurde vervollständigt durch Kollegen A. u. t. h., der für den Bezirk und die Filiale Frankfurt, und durch Kollegen H. ü. t. s. c. H., Darmstadt, der für die außwärtigen Filialen noch berührte, was diese durch den Verlust des Kollegen Müller nunmehr entbehren müssen. Darauf sprach für die Sozialdemokratische Partei (Hessen-Nassau) Genosse Nöhlke, für den Ortsverein der Sozialdemokratischen Partei und für das Reichsbanner Schwarzer-Rot-Gold Genosse E. j. p. e., für den Ortsausschuß des ADGB, Genosse M. i. s. b. a. f. c. „Gewag“ und „Bauhütte“, denen Kollege Müller als Aufsichtsrat angehörte. Genosse E. j. p. e. ferner legten Kränze nieder. Vertreter unserer Filialen Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Cassel, Aschaffenburg, Kiel, Friedberg, Saarbrücken und Worms. Auch

der Handelsverband Hessen-Nassau des Reichsbundes der Arbeitgeber hatte eine Vertretung entsandt. Ferner waren erschienen eine große Anzahl von Vertretern der Filialstellen der Filiale Frankfurt und aus Vertretern von Frankfurt und Umliegenden.

Nach dieser erhebenden Feier, der auch zahlreiche Freunde von Kollegen und Fachfreunden beiwohnten, gingen alle auseinander im ernsten Gedanken an die Ihnen aus der Vergangenheit alles Bedeutende erwachenden Pflicht, in der Zeit ihres Daseins ebenso unablässig tätig zu sein, wie der, dem sie soeben die lebte Ehre erwiesen.

Machen. In einer Reihe von Vorträgen, die im Oktober vorigen Jahres ihren Anfang nahmen, behandelte Herr Malermeister A. Schäfer, Fachlehrer an der Kunsthochschule, die wichtigsten fachwissenschaftlichen und technischen Fragen unseres Gewerbes. So zum Beispiel: 1. Farbenharmonie und Flächenbelebung unter Ausnutzung des von ihm hergestellten Farbenkreises. 2. Die verschiedensten Holzarten und die für den Holzmauerwissenkeiten Erscheinungen im Woodstum des Holzes. 3. Die Entstehung und Entwicklung der im Nach vollenndenden Bindmittel. 4. Die Farbstoffe, ihre Gewinnung und Anwendung. Gleichfalls erläuterte er den Zuhörern die von ihm angestellten Versuche betreffs Einwirkung der Feuchtigkeit auf die verschiedensten Anstriche. Aus seinen in Jahrzehntelanger Praxis gesammelten Erfahrungen gab er den Kollegen wissenswerte Winde, unter anderem die Zusammenstellung von Spachtel für verschiedene Arbeiten und sonstige Rezepte für Arbeiten verschiedener Art. Die den Vorträgen beiwohnenden Kollegen (cirka 45 bis 50) zeigten für die lehrreichen Ausführungen lebhafte Interesse und werden zweifellos das hier Gewerke im praktischen Arbeiten recht gut verwenden können. Die Tatsache nun, daß Herr Schäfer für einen größeren Kreis von Gehilfen sein Wissen und Können zum besten giebt, scheint verschiedenen Malermeistern hier nicht in den Kram zu passen, wurden doch schon Stimmen laut, daß Herr Schäfer mit seinen Vorträgen nur die Konkurrenz großzöge. Es mag ja auch unangenehm für einen Meister sein, wenn ein Gehilfe über mehr Fachkenntnisse verfügt als er selbst, aber wenn ein Meister eine Anstrichfarbe zuschreibt und der im zweiten Lehrjahr als Lehrling kann über die Anstrichfarbe nichts wissen, dann kann der Betriebsrat für einen Gehilfen kein Wissen und Können verantworten. Instatt den Gehilfen in ihren Bestrebungen, sich fachlich weiterzubilden, behilflich zu sein, wird versucht, dies in Neiniger Weise zu verhindern. Unseren Kollegen kann aber mitgezeigt werden, daß die Vorträge nach wie vor nicht unterdrückt werden und möge jeder bisherige Zeitschreiber dafür Sorge tragen, daß die Teilnehmern im neuen Jahre noch größer wird, zumal die Teilnahme keine Kosten verursacht, da Herr Schäfer sich in unentgeltlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Der nächste Vortrag findet Sonnabend, den 18. Januar, abends 8 Uhr, in der Gewerbeschule statt.

Leipzig. Am 18. Dezember fand im Volkshaus eine großesdiene Versammlung statt, in der zunächst ein Meisterat über Fleischjerus entgegengenommen wurde. Die Versammlung war einmütig mit den Ausführungen des Meisterat bestanden. Meisterat Kollege P. o. g. sprach dann über die statthaften Reichstagsverhandlungen, die vorerst zu keinen abschließenden Ergebnis geführt haben. Die Kollegen stellten sich einmütig auf den Boden einer Revolution, die besagt, daß bei den zur Zeit schwedenden Reichstagsverhandlungen die für Leipzig noch bestehende Arbeitssatz auf alle Fälle noch erhalten bleiben muß. Sie sind weiter der Auffassung, daß der Lohn örtlich zu regeln sei, damit jederzeit das Arbeitsverhältnis der Organisation und die Konjunktur ausgenutzt werden können. Das ist natürlich sehr egoistisch und daher gar nicht gemeindewirtschaftlich gebaut und widerspricht auch den Beschlüssen unserer Verbands-Generalversammlungen. (D. A.) Die Versammlung nahm weiter die von uns einverstandenlosen Kollegen gefaßte Entschließung gegen die Fürstenabfördnung an: „Die Maler, Lackierer und Anstricher Leipzig betrachten die zwanzigprozentige Erhöhung der Arbeitslosen.“ Wöchentlich Hunderttausende von Arbeitslosen, Kleinunternehmen, Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen mit ihrer geringen Unterstützung noch nicht einmal ihr nächstes Leben fristen können, will man den ehemaligen Fürsten und deren Angehörigen, neben ungeheurem Privatbesitz noch Milliarden als Abfindung gewähren. Die Versammelten betrachten dieses als ein Verbrechen an der nüchternen Bevölkerung und fordern die entzündungslose Enteignung aller Vermögenswerte. Alle Schlösser und Waldste sind in Erholungsheime für kalte und erholungsbedürftige Arbeiter umzuwandeln und alle Güter vom Staat zu beschlagnahmen. Da in diesem Reichstag keine Weisheit für diese Forderung vorhanden ist, muß sofort vom ADGB, in Verbindung mit den politischen Arbeiterparteien der Volksentscheid eingeleitet werden. Die Stellungnahme des Verbandsorgans „Maler“ in Nr. 60 vom 12. Dezember wird von den Versammelten gutgeheißen.

## Gewerkschaftliches

„Arbeitsräte“ in Bayern. Die als reaktionär bekannte bayerische Regierung hat von einem ihr verfassungsmäßig gar nicht zustehenden schlechten Gebrauch gemacht und neben den sonstigen Räten auch noch „Arbeitsräte“ und „geheime Arbeitsräte“ ernannt. Sie hat, um die Freude der ausgewählten Räte besonders zu erhöhen, ausgerechnet Weihnachten dazu benutzt, um 9 Landesarbeitsräte, 36 Arbeitsräte und 9 Versicherungsräte zu ernennen. So was macht doch Spaß und kostet weiter nichts. Sogar einigen freien Gewerkschaftern hat man den „Ratsstiel“ zulegen wollen, die natürlich dantend ablehnen. Vor allem sind es christliche Gewerkschafter, die sich mit der Tragung dieser Titel lächerlich machen. Doch wird gemeldet, daß 2 christliche Gewerkschafter gleichfalls die Titel abgelehnt haben. Jedenfalls wäre es verdienstvoller gewesen, Rät zu schaffen, wie für das Heer der Arbeitslosen Arbeit und Verdienst geschaffen werden kann.

„Der Korrespondent“, das Verbandsorgan der Buchdrucker, ist von Leipzig nach Berlin übergesiedelt und wird hier in eigener Druckerei des Verbands hergestellt. Durch Beschluss des Verbandsstages in Hamburg 1925 erfolgt jetzt die obligatorische Einführung des Verbandsorgans — bisher mußte es von den Mitgliedern abonniert werden. Zur Deckung der Herstellungskosten wird der Verbandsbeitrag um 10 % erhöht. Der Bezug erfolgt durch die Post zum Preise von 1 M. vierteljährlich, die gegen Auslieferung der Postkarte bei der Beitragszahlung rückvergütet wird.

## Sozialpolitisches

Arbeit und Tuberkulose. Über die Tuberkulosestatistik des Deutschen Reiches bringt die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ eine Tabelle. „Der größte Teil der Bevölkerung hat, gemeinsam im Kindesalter, eine häufig kaum beachtete Infektion mit Tuberkulosebazillen davongetragen,“ so heißt es da, „und beherbergt seitdem die Krankheitserreger nun an einer bestimmten Körperstelle. Hierdurch wird ihm eine gewisse Immunität gegen Neuinfektionen verliehen, und er erkrankt an Tuberkulose nur dann, wenn seine Widerstandskraft vermindert ist. Die Neuinfektion wird dann durch die Tuberkulosebazillen verursacht, die er selbst beherbergt oder die ihn in dem durch Krankheit, Nebenreaktion, Unterernährung und Bergarbeit gezeichneten geschwächten Zustande von außen treffen...“ So wurde das Vierzigste der Tuberkulosen im Kriege mit der Zunahme der Ernährungsschwierigkeiten und der Anspannung aller Bevölkerung verschärft. Außerdem wurden die Tuberkulosen in immer weiter fortgeschrittenen Krankheitsstadien in die Fabriken und sonstigen Betriebe eingestellt und bildeten dort die Ansteckungsquelle für weitere schon geschwächte Bevölkerungskreise.“

Die Tuberkulosegefahr durch ungenügende Ernährung und dadurch verursachte Unterernährung besteht auch heute in weiten Kreisen. Über auch die Fabriken und Werkstätten wie alle sonstigen Arbeitsplätze bedeuten auch heute in hohem Maße eine Ansteckungsquelle für Tuberkulose. Das beweisen uns neue Untersuchungen, die man in Stiel ange stellt hat und über die im neuesten Heft der Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinverwaltung berichtet wird.

Ist es zu fassen, daß nach dieser Statistik rund 10 % der untersuchten Kranken noch bis zu 4 Wochen vor dem Tode gearbeitet haben? Und daß mehr als die Hälfte noch bis zu 1 Jahr vor dem Tode tätig war? Im gefährlichsten Stadium hatten diese Kranken keine genügende Fürsorge. Bis zum Tode Krank, mußten sie arbeiten und waren damit eine große Gefahr für ihre Mitwelt, da die Ansteckungsgefahr mit der Nähe des Todes wächst.

Hier liegen Rücksände vor, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Derartige Zustände müssen auch denen den Rest geben, deren Gesundheit die Arbeitsbedingungen ohne die Infektion vielleicht noch ertragen hätte. Der Kampf um das Brot ist heute so schwierig, daß jede Gefahr, die auch noch von außen her in das Arbeitseleben eindringt, unbedingt vermieden werden muß.

## Gesunde und saubere Hygiene

Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Verhütung. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hat in der Zeit vom 22. bis 27. November in Frankfurt a. M. einen Vortragskurs abgehalten. Über ewiges Thema sprach Prof. A. W. Schumann, Würzburg. Das Bleimittel sei unentbehrlich; wie haben vorerst keinen Erfolg dafür. Bleisalben, Spielwaren (es waren Muster ausgestellt) seien unbedenklich, (es wird aber auch das Gegenteil behauptet. D. B.) Das Blei sei eines der gefährlichsten Gifte, gegen die wir aber Gegenmittel haben. Die häufigsten Bleifärberei sind: Bleiweiß, Bleiglätte, Bleimig, Chromgelb, Chromorange. Neben ging dann auf das Gesamtgebiet ein, doch sei nur darüber berichtet, was uns alle angeht. Vorweg sei gesagt: ich hatte das Gefühl, daß der Redner die Bleisalbe etwas recht harmlos darstellte. Denn auf die schädlichen Wirkungen, die die Bleifarben auf die Gesundheit der Arbeiter, die diese verarbeiten müssen, ging er so gut wie gar nicht ein. Nach seiner Ansicht wird Bleiweiß als Innennährstoff fast gar nicht verarbeitet und als Außenanstrich sei es nötig, aber da schadet es nicht; denn die Arbeiter seien in freier Luft. (11) Eisenmennig gebrauchten wir als Rostschutzmittel. Durch Bleiweißanstriche fanden noch keine Schädigungen statt. Alle vermeindlichen Nachteile wurden aufgeklärt. Bei einem Eisenbahner, der in eine neu hergerichtete Wohnung eingezogen, zeigten sich Erscheinungen, die auf Bleivergiftung schließen lassen konnten. Bulekt stellte es sich heraus, daß er Obstwein in einem mit Bleiweißfarbe gestrichenen Kübel stehen hatte. (Also ist Bleiweiß doch recht giftig und nicht so harmlos. D. B.) Redner ging noch auf die Krankheitsercheinungen, die die Wirkungen auf die Magensaft, die Ergebnisse der Blutuntersuchungen, Hautarbe, Welsauf u. s. w. ein. Auch statistisches Material über Krankheitsstöße, Krankheitsdauer wurde vorgetragen, aus dem hervorgeht, daß in andern Gewerben es weit schlimmer ist. — Wer weiß, wie dieses Material zu standekommt, macht sich seine eigenen Gedanken. Tatsache ist, daß die meisten Arbeiter alleine auf die Krankheitsercheinungen schreien. Gefragt, ob hier nicht Bleivergiftung mitspielt, erhält man zur Antwort: möglich, aber genau läßt sich das nicht sagen, und deshalb wird es nicht auf dem Krankenschein vermerkt. Ja, man kann annehmen, daß vielen Arzten überhaupt die Kenntnis mangelt, um Bleierkrankungen zu erkennen. Das Blei und die Bleifarben sind Gifte und richten großes Elend auch unter unsren Kollegen an. Daraus ändern auch die gelehrteten Reden über die Erfahrungen in der Studiustube oder über Feststellungen in Betrieben unter dem Eindruck Potemkinscher Dörfer nichts.

Wie werden Unfälle verhindern? Die Unfallverhütung ist ein Arbeitsgebiet dessen besonderer Wert für die Erhaltung unserer Arbeitskraft in Deutschland noch heute nicht allgemein bekannt ist. Deutlich endet hängt vieles

von den die Maschinen und Vorrichtungen benutzenden Menschen ab. Von der Zentrale für Unfallverhütung beim Verband der deutschen Berufsgenossenschaften wird darauf hingewiesen, daß durch maschinelle Einrichtungen durchschnittlich nur ein Viertel aller Verlegerungen hervorgehenden werden, daß der weitaus größte Teil der Unfälle aus persönlichen Ursachen entsteht, das heißt hinsichtlich der Zahl und Schwere von der Fähigkeit der Arbeiter abhängt, die Gefahren zu erkennen und sich ihnen gegenüber richtig zu verhalten. Die von den Berufsgenossenschaften bisher angewandten Mittel, die Arbeiter zur Vorsicht und Achtsamkeit anzuhalten, haben sich leider im allgemeinen als mehr oder weniger unwirksam erwiesen. Ein großer Teil der gewerblichen Unfälle ist auch auf ein unverantwortliches Antreiberystem zurückzuführen, das dem Arbeiter keine Zeit läßt, sich den notwendigen Schutz um Leben und Gesundheit anzudecken zu lassen.

In Deutschland ist man schon seit langer Zeit bemüht, durch Aufklärung mit Wort und Bild eine Verminderung der Zahl der Unfälle zu erreichen. Die Unfallverhütungsaid-G. m. b. H. beim Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat, wie in der Ministerialzeitung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen mitgeteilt wird, ihre erste Unfallbild-Serie abgeschlossen. Zwölf Bilder sind im vergangenen Halbjahr an die gewerblichen Betriebe herausgegangen. Das Interesse an diesen Bildern wird allerseits als sehr groß bezeichnet. Durchweg wurde von jedem Bild eine Druckauslage von 60 000 Stück hergestellt und zur Verteilung an die einzelnen Werke gebracht. Bei einzelnen besonders ansprechenden Bildern wurde sogar eine Auflage von 90 000 bis 100 000 Stück erzielt. Die zweite Bilderserie behandelt die Gefahren im Bergbau. Mit dem Druck der dritten Serie ist bereits begonnen. Diese Bilder, die in der doppelten Größe der bisher veröffentlichten (42×59,4 cm) erscheinen, sind ebenso wie die vorhergehenden von Künstlerhand geschaffen und sollen den Arbeiter ganz allgemein auf die Gefahren im Betriebe aufmerksam machen. Neben neuen sehr erfolgreichen Bege auf dem Gebiete der Unfallverhütungsbemühungen in den Vereinigten Staaten wird in der vom internationalen Arbeitsamt herausgegebenen „Chronik der Unfallverhütung“ berichtet. Amerika beschreitet auf diesem Gebiete neue erfolgreiche Wege. Seine Methode läßt sich mit 4 Worten andeuten: Erziehung zu unfallverhütendem Verhalten. Nicht nur Unfallverhütungsmassnahmen durch technische Vorrichtungen für den Arbeiter, sondern Unfallverhütungsarbeit mit dem Arbeiter und durch den Arbeiter ist der leitende Gedanke. An Hand eines reichen statistischen Materials kam man zu dem Schluss, daß 70 bis 75 vom Hundert aller Unfälle heutzutage durch technische Maßnahmen allein nicht verhindert werden können.

## Arbeiterverhinderung

**Orts- oder Innungskrankenkassen?** Nachdem Krieg und Inflation fast zeitlos mit den Innungskrankenkassen eingearbeitet hatten, machen die Unternehmerorganisationen in letzter Zeit wiederum lebhafte Propaganda für die Neugründung derartiger Gebilde. Einigeorts versprechen sich die Innungen eine Stärkung ihrer Macht gegenüber den Arbeitern, dann hoffen sie aber noch — nach ihrem eigenen Eingesändnis —, die angejammelten Mittel der Krankenkassen zur Befreiung der dauernden Kreditnot des Handwerks zur Verfügung zu haben. Nebenbei glauben sie ihre Mitglieder dadurch zu fördern, daß sie ihnen in Aussicht stellen, sozialistische Heiter aus ihren Stellungen in den Ortskrankenkassen zu verdrängen. Leider ist den Verhältnissen ein maßgebender Einfluß bei der Schaffung von Innungskrankenkassen nicht eingeräumt. Der Geisselgutsdienst muß zwar gebürtet werden, dessen ablehnende Wahrung kann aber durch die Zustimmung des Oberarbeitsgerichts erzielt werden. Maßgebend für die Gründung von Krankenkassen sollte doch in erster Linie der Schutz der Versicherten sein, und dieser ist bei großen Ortskrankenkassen viel besser gewahrt als bei kleinen Innungskassen, deren Leistungsfähigkeit durch die geringe Mitgliederzahl nur beschränkt sein kann. Die Beiträge sind bei den Ortskrankenkassen zu zwei Dritteln, bei den Innungskassen mindestens zur Hälfte von den berührten Arbeitern zu tragen. Dadurch werden sich die Unternehmer in der Regel nur recht niedrige Beiträge einziehen. Die Rache wird deshalb nie in der Lage sein, außer der Regelstellung an ärztlicher Behandlung und (ungenügendem) Kostengeld auch die soziale Fürsorge und vorbeugende Maßnahmen gegen einsetzende Erwerbsunfähigkeit zu erzielen. Auch der Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung ist äußerst gering, da der Kassenverwesende und dessen Stellvertreter vom Innungskreis ernannt werden. Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft, auf beispielige Abänderung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen in der Sozialgesetzgebung zu drängen, die den Versicherten zu ihrem Schaden geringere Rechte einzuräumen. Nicht nur die Neugründung von Innungskrankenkassen muss ergebnislos gemacht werden, sondern auch der Anschluß der bestehenden ortsfesten Ortskrankenkassen muss durchgeführt werden.

## Kinderzimmer

**Die die Künstler der Steinzeit malten.** Von jeher haben die fürstlichen hochziehenden Leistungen steinzeitlicher Menschen uns große Bewunderung abgenötigt. Man kann es sich kaum erklären, wie die Künstler jener Periode auf unerklärlich primitiven Mitteln so hervorragende Malereien, wie beispielsweise die Höhlenbilder von Fontainebleau, herstellen konnten. Erst die Untersuchungen des Prof. Schlosser haben das Dunkel einigermaßen aufgeklärt. Man kann heute als sicher annehmen, daß die Steinzeitmenschen als Farbenmaterial mit Vorliebe Eisenoxide verwandten, die ja die Natur in vielerlei Formen besaß. Aus Farbstoffen und meist Rost, ebenso wie

Stiele, dürften von den Steinzeitkünstlern in Gebrauch genommen worden sein. Um dieses natürliche Farbmittel für den praktischen Gebrauch nutzbar zu machen, mußte es natürlich erst zu Pulver zerkleinert werden. Hierzu bediente man sich entweder eines Feuersteinhabers, oder man rieb das Farbstück auf einer schwarzen Steinunterlage zu Pulver. Dann nahm man ein Felsstück oder einen Stein, der gleichsam als Palette diente, und rieb das so erhalten Pulver auf ihnen zu einer Farbpaste an. Wollte man eine Felswand oder auch Holzgeräte mit Bemalungen verzieren, so kroch man zunächst die Zeichnungen oder Ornamente in ihren Umrissen mit Feuerstein ein. Zunächst wurden die flachen Linien entworfen, dann verbessert und endlich die richtige Linie weiter vertieft. Dann trug man die Farbe mit dem Finger auf und verrieb sie mit der Bildfläche. Auch die Bemalung des Körpers wird mit dem Finger ausgeführt worden sein, zu feineren Ornamenten haben die Steinzeitkünstler unzweifelhaft seine Stäbchen benutzt. An einzelnen erhaltenen Exemplaren kann heute noch deutlich nachgewiesen werden, daß die Gerätornamente, die man mit Feuerstein in die Knochen einschnitt oder einsägte, mit Farbstoff eingerieben wurden. Auf Töpfereiwerk hat man vielfach Ornamente gefunden, die mit einer weißen Lackpaste inkrustiert waren. Diese Erzeugnisse gehören der neolithischen Periode an.

## Fachtechnisches

### Wettbewerb des „Fachblattes der Maler“.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Direktor Professor Richard Meyer, zeitweilig vertreten durch Überlehrer P. Helm, Professor O. Schwindt, a. z. h. e. h. i. m., R. Weber, O. Stripline und dem Schriftleiter Heinrich Heinemann, trat am 12. November 1925 in der Aula der Staatlichen Schule für freie und angewandte Kunst, Hamburg, zur Bewertung der bis zum 1. November eingelassenen Arbeiten zusammen. Die Beteiligung an der Konkurrenz, die unbeschränkt war, gestaltete sich sehr rege. Insgesamt waren 266 Entwürfe eingeliefert, wobon 6, weil verpatzt, nicht zugelassen werden konnten. In übersichtlicher Ordnung waren die Arbeiten gemäß der Raumfolge gehängt. Am einzelnen fanden zur Beurteilung für den Korridor 47 Bewerbungen. Von den 5 zur engeren Wahl gestellten Bewerbungen erhielten den 1. Preis (200 M.) der Entwurf mit dem Kennwort „Herb“, Verfasser Heinrich Günther, Leipzig-Möckern; den 2. Preis (100 M.) Kennwort „Styl“, Verfasser Waldmüller, Hannover; den 3. Preis (50 M.) Kennwort „Mühlen I, II“, Verfasser Bernhard Schlüter, Dortmund; lobende Erwähnungen: Kennwort „Horizontal Teilung“, Verfasser Laurids Goossens, Vorst bei Kreisfeld, und Kennwort „Weit“, Verfasser Oskar Gneuß, Dresden.

**Herrenzimmer** 52 Bewerbungen. Von 6 zur engeren Wahl gestellten Bildern nahm man von der Erteilung eines 1. Preises Abstand und erkannte je einen 2. Preis (100 M.) dem Kennwort „Tante Franzi“, Verfasser Heinrich Natz, Handwerker- und Kunstgewerbeschule Hannover, und Kennwort „G-Moll“, Verfasser W. Köhler, Frankfurt a. M.; je einen 3. Preis (75 M.) Kennwort „Endlich Ruhe“, Verfasser O. Gaeub, Dresden, und Kennwort „Altgold“, Verfasser E. Hübbe, Hamburg; lobende Erwähnungen: Kennwort „Horizontal“, Verfasser Max Hastedt, Hamburg; Damenzimmer 44 Bewerbungen. Von den 5 zur engeren Wahl gestellten Bildern nahm man von der Erteilung eines 1. Preises Abstand und erkannte je einen 2. Preis (100 M.) dem Kennwort „Elise“, Verfasser Bruno Christen, Hamburg; den 2. Preis (100 M.) Kennwort „Elite“, Verfasser Alfons Tollé, Dresden; den 3. Preis (50 M.) Kennwort „Kastengemälde“, Verfasser E. Hübbe, Hamburg; lobende Erwähnungen: Kennwort „Lachs“, Verfasser Laurids Goossens, Vorst b. Kreisfeld, und Kennwort „2 Tagewerk“, Verfasser J. Grüngberg, Hamburg.

**Schlafzimmer** 53 Bewerbungen. Zur engeren Wahl kamen 5 Bewerbungen. Davor erhielt den 1. Preis (200 M.) der Entwurf mit dem Kennwort „Meppen“, Verfasser Heinrich Natz, Handwerker- und Kunstgewerbeschule Hannover; den 2. Preis (100 M.) Kennwort „Ruhe“, Verfasser Laurids Goossens, Vorst b. Kreisfeld; den 3. Preis (50 M.) Kennwort „Holbein“, Verfasser E. G. Rosenthal, Hamburg; lobende Erwähnungen: Kennwort „Blattzeit“, Verfasser Adolf Reile, Fachschulrat an der Staatlichen Kunstmaler- und Bildhauer-Schule Stuttgart, und Kennwort „Apollo“, Verfasser Richard Bernitt, Hamburg, und Kennwort „Natz“, Verfasser E. Kronen, Handwerker- und Kunstgewerbeschule Hannover.

**Kinderzimmer** 55 Bewerbungen. Zur engeren Wahl kamen 5 Bewerbungen. Davor erhielt den 1. Preis (200 M.) der Entwurf mit dem Kennwort „Meppen“, Verfasser Heinrich Natz, Handwerker- und Kunstgewerbeschule Hannover; den 2. Preis (100 M.) Kennwort „Ruhe“, Verfasser Laurids Goossens, Vorst b. Kreisfeld; den 3. Preis (50 M.) Kennwort „Holbein“, Verfasser E. G. Rosenthal, Hamburg; lobende Erwähnungen: Kennwort „Blattzeit“, Verfasser Adolf Reile, Fachschulrat an der Staatlichen Kunstmaler- und Bildhauer-Schule Stuttgart, und Kennwort „Apollo“, Verfasser Richard Bernitt, Hamburg.

Die Bewertung der am 1. Dezember fälligen Arbeiten wurde am 10. Dezember vorgenommen.

Rechtzeitig eingegangen waren 88 Bewerbungen. Für das Kinderzimmer lagen 37, für die Küche 24 und für das Badezimmer 27 Entwürfe vor, von denen 8, 4 und 3 nach eingehender Besprechung zur engeren Wahl gelangten. Es wurde beschlossen, die Preise wie folgt zu verteilen:

**Kinderzimmer.** 1. Preis (150 M.) Kennwort „Hüttchen“, Bruno Christen, Hamburg; 2. Preis (125 M.) Kennwort „Fab' Sonne im Herzen“, W. Köhler, Frankfurt a. M.; 3. Preis (75 M.) Kennwort „Milly“, Heinrich Natz, Kunstgewerbeschule Hannover; lobende Erwähnungen: Kennwort „Die blonde Stadt“, Bruno Benede, Kiel, Kennwort „Döchterchen“, A. Reile, Stuttgart, und Kennwort „Blau Gelb Rot“, Bruno Benede, Kiel.

**Küche.** 1. Preis (100 M.) Kennwort „Bildbret“, A. Reile, Stuttgart; 2. Preis (50 M.) Kennwort „Frauenholz“, Prof. Baumann, Düseldorf; lobende Erwähnung: Kennwort „Schühe“, ?.

**Badezimmer.** 1. Preis (50 M.) Kennwort „Wasserträger“, W. Köhler, Frankfurt a. M.; 2. Preis (20 M.) Kennwort „Tarno“, Jakob Seillet, Wasing, lobende Erwähnung: Kennwort „Frisch“, Willib. Freimel, Frankfurt a. O.

Eine vollkommen befriedigende Gesamtlösung lag nicht vor, weshalb der Sonderpreis zurückgestellt wurde. Es wird beachtet, ihn zu erhöhen, und weil die Möbelbemalung den Ansprüchen der Ausschreibung nicht genügte, einen neuen Wettbewerb für Möbelbemalung auszuschreiben.

Mit der Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeiten beginnt das „Fachblatt der Maler“ im soeben erschienenen Heft 1 des neuen Jahrgangs.

## Fachliteratur

Vom „Fachblatt der Maler“ liegt das 1. Heft des 2. Jahrgangs in erweiterter Ausgestaltung und mit vielen in den textlichen Teil aufgenommenen Abbildungen vor. Blatt 1 der Beilage bringt eine Flurwand mit dunkler Decke aus einem Wettbewerb der Hamburger Fachgewerbeschule. Eine eigenartige Deckenbemalung für ein Spiegelregal beschäftigt W. Wahlstedt auf Blatt 2. Lebendig und farbenfreudig wirkt auf Blatt 3 das von G. Süddeutsch entworfene Kinderspielzimmer. Tafel 4 bringt den aus dem 1. Wettbewerb mit dem 1. Preis ausgezeichneten Schlafräumerentwurf von Heinz Natz, Hannover. Von den Auslagen heben wir hervor: „Gothische Architektur“ — Stilmotive von W. G. Sternberg; „Gemas vom Aufbau der Delfsbarbenstriche“ von Cornelius Heding; „Der Ornamentenentwurf“ von Adolf Reile; Wettbewerb des Fachblattes der Maler; Fachkritisches; Bunte Nachrichten. Eine Reihe praktischer Witze und Notizen bringt die neue Beilage des Heftes. Bemerken wollen wir noch, daß die Bezieher unseres Fachblattes Einbanddecken für Geschäftsräume erhalten können zum Preis von 1,80 M. Vorabbestellungen werden bis zum 1. Februar beim Verlag, Alsterterrasse 10, Hamburg 36, entgegengenommen.

## Literarisches

**Die Arbeit**, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftslunde. Herausgeber: Theodor Gehrcke. Heft 12/25. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. In den letzten Monaten ist von verschiedenen Seiten in der Arbeit versucht worden, die Begriffe Wirtschaftsdemokratie und Betriebsdemokratie klarer zu unterscheiden und die Beziehung zwischen Gemeinwirtschaft und Wirtschaftsdemokratie aufzuhellen. Im 12. Heft der „Arbeit“ behandelt Richard Seldel in eingehender Weise die Möglichkeiten und Grenzen des Betriebsdemokratie in seinem Aufsatz: „Das Wettbewerb“, während Richard Hirschfeld in einer anderen Beilage zum Endgültigen Reichswirtschaftsamt, Werner Göring setzt sich in einem Aufsatz „Die freien Gewerkschaften und die christliche Religion“ mit seinen Kritikern aus dem Kreis der christlichen Gewerkschaften auseinander. Paul Olberg untersucht in reichem statistischen Material den Stand der Arbeitslosigkeit in Sowjet-Russland. Benito Weingart bringt seinen Aufsatz „Neues über den Charakter“ zum Abschluß. Die Rundschau bringt unter anderem Beiträge zu der Arbeiterbewegung in Russland, Tschechoslowakei und China. Das Inhaltsverzeichnis des 2. Jahrganges der „Arbeit“ ist dem neuen Heft beigelegt. Es ist die große Missgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift der Gewerkschaftsbewegung, alle Funktionäre und Betriebsräte der Gewerkschaften mit dem geistigen Verantwortungsgefühl zu durchdringen, das die große umfassende Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung von Ihnen fordert. Neben dem Sachaufsatz ist auf die Dauer das mitteleuropäische Kulturgut aufmerksam zu halten. Sie ist unmöglich ohne eine klare Erfassung der gewerkschafts- und wirtschaftspolitischen, der arbeitsrechtlichen und wirtschaftsorganisatorischen, und nicht zuletzt der kulturpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften. Diese auf vorurteilslose Kenntnis geprägte sachliche Überlegenheit vermitteln zu helfen, verhindert die „Arbeit“ neben den von den Gewerkschaften oder von Ihnen unterstützten Schulen. Während diese Schulen aber immer nur einem kleinen Teil der Funktionäre zugute kommen können, ist die Zeitschrift ohne große Aufwendungen (monatlich 80 S.) jedem Künster zugänglich. Sie bietet ihm die Möglichkeit, durch Selbststudium sein Wissen zu vertiefen, sein Denken zu schulen, seinen Blick zu weiten, seine Überzeugungen durch neue Beobachtungen zu bereichern. Allen Mitgliederversammlungen muß daher auf die wissenschaftliche Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung aufmerksam gemacht werden. Feder im Verband tätige Kollegen müssen die „Arbeit“ abonnieren und auch studieren.

## Bekanntmachung des Vorstandes

Durch das Ableben des bisherigen Bezirksleiters, Kollegen Oskar Müller, ist die Stelle eines

### Bezirksleiters für den 2. Bezirk

mit dem Sitz in Frankfurt am Main baldmöglichst neu zu besetzen. In Betracht kommt für diesen Posten nur ein Kollege, der die Entwicklung, die Einrichtungen und die Geschäftsführung unserer Organisation genau kennt, agitatorische Fähigkeiten besitzt und mindestens 5 Jahre Mitglied ist. Kollegen, die sich für diesen Posten melden wollen, werden ersucht, ihr Bewerbungsschreiben bis zu am 25. Januar beim Verbandsvorstand einzureichen. Das Schreiben muß einen kurzen Lebenslauf und eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben eines Bezirksleiters unseres Verbandes enthalten.

## Anzeigen

### Wer wurde

Ia Farben, Lacke, Pinsel mit vertrieben? Guter Verdienst. Zuschriften unter N. N. an diese Zeitung erbeten.